

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1830

16 (18.4.1830)

Durlacher Wochenblatt.

Sonntag

N^{o.} 16.

den 18. April 1850.

Verordnung.

(Die Verbreitung der Krätze-Krankheit betreffend.)
(Beschluss.)

Im letztern Fall ist auf die Trennung der krätzigen Gefangenen von den übrigen Bedacht zu nehmen, und für Erhaltung der größtmöglichen Reinlichkeit, besonders durch vollständige Reinigung der Geräthschaften und Teppiche, die ein Krätzkranker gebraucht, und fleißigen Wechsel der letztern Sorge zu tragen.

Hievon haben sich die Aemter bei den Gefängnisvisitationen zu überzeugen.

Wird dagegen ein Transportat für krätzig erkannt, so ist, falls er zum Behuf einer Untersuchung auf den Transport gesetzt ist, solcher in keinem Falle um des vorhandenen Krätze-Uebels aufzuschieben. Wenn es sich aber von der Einlieferung eines krätzigen Gefangenen in eine Straf-Anstalt handelt, so ist hierwegen an die höhere Behörde zu berichten, damit diese ermesse, ob derselbe nicht in einer Local-Krankenanstalt, die zugleich den Zweck der Verwahrung erfüllt, vorderamst zweckmäßiger untergebracht werden könne.

Wird ein von einer auswärtigen Obrigkeit zur Uebergabe bestimmter Gefangener als krätzig erkannt, so ist demungeachtet dessen Uebernahme, wenn er kein Inländer ist, in keinem Falle, bei einem Ausländer aber nur dann zu verweigern, wenn dieser nicht zum Behufe einer Untersuchung oder eines Straf-Vollzugs sondern aus bloß polizeilichen Gründen in seine Heimath transportirt werden soll.

In dem Transportschein ist ausdrücklich zu bemerken, wenn der Gefangene als krätzig erkannt worden ist.

2) In Beziehung auf wandernde Handwerksgehülften und herumziehende Gewerksleute. Keinem Handwerksgehülften darf ein Wanderbuch ausgestellt, oder beim Eintritt in das Großherzogthum visirt, oder an den Orten, wo er länger als 4 Wochen in Arbeit gestanden, beurkundet, niemanden, der ein herumziehendes Gewerbe treibt, ein Patent ausgehändigt oder erneuert werden, ehe er durch ein schriftliches Zeugniß eines zur Praxis legitimirten Arztes oder Wundarztes nachgewiesen, oder durch eine von dem Amtsphysicus, Landchirurgen oder sonst einem lizenzierten Arzte vorgenommene Besichtigung erhoben worden ist, daß das fragliche Individuum nicht mit der Krätze behaftet ist. Der beauftragte Arzt hat sich hierüber stets schriftlich auszusprechen.

Ist hiernach die betreffende Person für Krätzefrei erkannt worden, so ist solches von dem Amte in dem Wanderbuch oder Passbüchlein ausdrücklich zu bemerken; das ärztliche Zeugniß hierüber ist in amtlicher Verwahrung zu behalten.

Ist im Gegentheile das Daseyn der Krätze außer Zweifel gesetzt, so sind Handwerkspursche und Landfahrer, die unmittelbar vom Auslande kommen, wofern sie sich nicht als diesseitige Staatsangehörige ausweisen, über die Grenze zurückzuweisen. Kommen sie nicht unmittelbar vom Auslande, oder sind sie als diesseitige Staatsangehörige anerkannt worden, so ist solchen die Ausstellung resp. Visirung des Wanderbuchs oder Passbüchleins so lange zu verweigern, bis sie von der Krätze vollkommen geheilt sind.

Unbemittelte Kranke dieser Art, die von ihrem Heimathsorte nicht zu weit entfernt sind, sind dahin zur Heilung zu weisen, andernfalls in demjenigen Orte, wo sie sich gerade befinden, in ärztliche Behandlung zu nehmen. Die Kosten der Heilung sind im Falle eintretender Vermögenslosigkeit bei Inländern von ihrer Heimathsgemeinde, bei Ausländern von den hiezu bestimmten Lokal- oder Distrikts-Fonds, in deren Ermangelung von der Gemeinde, wo dieselben zum Zweck ärztlicher Behandlung zurückgehalten wurden, falls solche durch Duldung während längerer Zeit sich desfalls eine Verpflichtung auferlegt hat, andernfalls von der Amtskasse zu übernehmen.

Der Erfolg der Heilung ist von dem Arzte, der den Kranken behandelte, schriftlich zu beurkunden, sofort aber die Ausstellung oder Visirung des Wanderbuchs oder Passbüchleins unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Beurkundung zu vollziehen.

Sollte sich irgendwo herausstellen, daß diese Vorschriften nicht beobachtet worden sind, so müssen sie da, wo diese Entdeckung gemacht wird, unverzüglich nachgeholt werden; die Schuldhaften aber haben zu gewärtigen, daß sie wegen des durch ihre Nachlässigkeit verursachten Aufwandes in Anspruch genommen werden.

§. 3. Die Beamten haben die Ortsvorgesetzten und das ihnen untergebene Polizeipersonale anzuweisen, zu Erreichung des Zweckes der obigen Anordnungen auf geeignete Weise mitzuwirken. Insbesondere soll darauf geachtet werden, daß jedes kräftige Individuum sich des Umgangs mit Gesunden so viel als möglich enthalte, daß keine Dienstherrschaft kräftiges Gesinde annehme, und in den Schulanstalten keine mit Krätze behafteten Kinder zugelassen werden.

Auch sind die Gastwirthe und Besizer von Herbergen strenge anzuweisen, den Gästen niemals ein Bett abzugeben, das nicht frisch und mit reiner Leinwand überzogen ist, für diejenigen, welche ein solches nicht bezahlen können oder wollen, ist wo möglich in einem abgesonderten Gemach ein Strohsack mit Strohkissen, beide mit Wachtleinwand überzogen, als Bett anzuweisen. Jeder Wirth, der dieser Vorschrift zuwiderhandelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 50 kr. bis 5 fl.

Uebrigens haben die Gastwirthe und Inhaber von Kunst-Herbergen der Ortsobrigkeit unverweilt die Anzeige zu machen, wenn ein Krätze-Kranker sich bei ihnen einfindet. Diese hat sofort nach Vorstehendem einzuschreiten.

L. Winter.

Bekanntmachung.

Am nächsten Dienstag, den 20. d. M. beginnt in den deutschen Schulen die sogenannte Sommerschule. Die Kinder der ersten Classe haben Morgens um 7 Uhr und die der zweiten und dritten Classe um 9 Uhr zu erscheinen.

Für die Kleinen, welche neu in die Schule eintreten, hat die hohe evangelische Kirchenbehörde die Errichtung einer Elementarschule genehmigt. Diese Kinder, sowohl Knaben als Mädchen haben ihre Schule in dem vormaligen Musikzimmer, bekommen einen eigenen Lehrer und sammeln sich, sowohl Knaben als Mädchen, alle welche das sechste Jahr seit dem 23. Januar dieses Jahres zurückgelegt haben, oder demnächst zurücklegen werden, im angegebenen Zimmer ebenfalls am nächsten Dienstag Morgens um acht Uhr. Man wird sie sodann sichtlich in zwei Classen vertheilen und ihre Unterrichtsstunden näher bestimmen.

Durlach, den 17. April 1830.

Das Stadtpfarramt.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Anzeige.) Gyps für Klee und Wiesen zu Düngen, ist bei Fr. Klein dahier zu 7 und 8 kr. das Simmri gegenwärtig und das ganze Jahr zu haben.

Durlach. (Logis-Vermiethung.) In der Kronengasse ist ein Logis bestehend in zwei tapezirten Zimmern, mit oder ohne Meubles zu vermieten. Auf

Verlangen kann noch ein weiteres Zimmer abgegeben werden. Das Logis kann auf den 23. July oder auch sogleich bezogen werden. Bei wem, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Zu vermieten.) Bei Beckermeister Kinder in der langen Straße dahier ist der obere Stock bestehend in zwei Zimmern, Keller, Küche, Speicherkammer sogleich oder auf den 23. July zu beziehen.

Auf nachstehende in der Karlsruher Zeitung Nro. 93. angekündigten Portraits welche in einigen Tagen zu haben sind nimmt das Comptoir dieses Blattes Bestellungen an, nämlich das

Seiner Königlichen Hoheit
des jetzt regierenden

Großherzogs Leopold
dessen Zeichnung bereits zu vollkommener Zufriedenheit
des Unternehmers Joh. Welten, vollendet ist.

Wie auch auf das

Ihrer Königlichen Hoheit der

Frau Großherzogin Sophie,

über welches letzteres Portrait sich der Unternehmer ebenfalls einer gut getroffenen Zeichnung zu erfreuen hat.
Der Preis eines jeden Blattes ist 1 fl. 21 kr.

Bücher meiner Leihbibliothek. (Die beigefügten Nummern können vorerst nicht in ihrer natürlichen Folge stehen.)

Nro.

20. Dr. Th. Hartleben, statistisches Gemälde der Residenzstadt Carlsruhe und ihrer Umgebungen. Carlsruhe. 1815.

21. Erheiterungen, eine Auswahl des Neuesten und Interessantesten aus deutschen Unterhaltungsblättern. 1829. Probeheft. 1 — 88 Hest.
22. Komet. Journal für 1830. Januar, Februar. (18 Hest.)
23. Hebe. Journal für 1830. Januar, Februar. (18 Hest.)
24. Pantheon, eine Sammlung vorzüglicher Novellen und Erzählungen der Lieblingsdichter Europa's. 1828. 1 Band.
84. Francesco Petrarca, dargestellt von C. L. Fernow. Nebst dem Leben des Dichters, von L. Hein.
- 82, 83. F. Petrarca's italien. Gedichte, übers. von Karl Förster. 1818. 2 Theile.
89. Homers Ilias, übers. von J. H. Voss. 1819.
80. Jorick's empfindsame Reise durch Frankreich und Italien. 2 Theile (in 1 Band).
14. Torquato Tasso's Leben und Charakteristik nach Cinguenè dargestellt von F. U. Ebert. 1819.
60. Minerva. Taschenb. f. d. Jugend. 1820.
400. Komödien. Die büßende Schöne. Der akademische Stutzer. Die Erbschaft od. der junge Geizige. Das verschlagene Kammermädchen.
1826. Urania. Taschenbuch für 1826.
501. Poffelt. Der Proceß gegen den König von Frankreich Ludwig XVI. u. dessen Gemahlin. 1802. (1 Bd.) 36 fr.
113. de Pradt. Ueber den Wiener Congress. Mit Betrachtungen von Kottel. 30 fr.
601. Süßkind, Handbuch der Naturlehre. 1 fl. 21 fr.
108. J. J. Wagner. Grundriß der Staatswissenschaft und Politik. Leipz. 1805. 36 fr.
600. J. G. Meusel. Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatenhistorie. Leipz. 1782.
110. S. Wolf. Vollendete Darstellung des Lebens, Prozeßes und seiner Zustände als Gesundheit, Krankheit und Genesung. 1814. 36 fr.
109. ders. Grundsätze zur Erkenntniß und Heilung der Krankheiten des Lebensprincip's. 36 fr.
111. ders. die Natur einwirkender Potenzen. Als Vorarbeit zur Hygiene und Pharmakologie. 36 fr.
- Durlach. Dupß, Buchdrucker.

Kirchenbuch = Auszüge. Copulirt.

Den 12. April. Carl Friedrich Heß, hiesiger Bürger und Post-Conducteur in Heidelberg, ein Wittwer und Dorothea Juliane Rosine Haury, weil. Joh. Friedrich Haury, Bürger's und Schreinermeisters und Elisabeth Magdalene Kapp ehelich erzeugte, ledige Tochter.

Geboren.

Den 2. April. Maximilian — Vater: Joh. Friedrich Ulmer, Schutzbürger und Feinzeubrenner.

Den 8. April. Johann Jacob — Vater: Joh. Christian Kothenburger, Schutzbürger und Gärtner.

Den 9. April. Heinricke Magdalene — Vater: Joh. Heinrich Krebs, Bürger und Weingärtner.

Gestorben.

Den 12. April. Magdalene Barthlott geb. Scholl, Peter Barthlott, Weiskers und Kreiskanzlei-Tagelöhners Ehefrau. Alt: 55 Jahre 10 Monate 19 Tage.

Den 13. April. Christina Sophie — Vater: Johann Friedrich Mannale, Bürger und Weingärtner. Alt: 3 Monate.

Miszellen.

Wie kann man einem Gebäude ein schönes Ansehen verschaffen?

Beinahe in jedem Orte sieht man Einwohner mit Bauen im Großen oder Kleinen beschäftigt, und gewiß wünscht ein Jeder seinem Bauwesen, welches er aufführt, ein schönes Aeußere auf eine wohlfeile Weise zu verschaffen; daher dürfte nachstehender Anstrich, dessen man sich anderwärts mit so großem Nutzen bedient, auch hier empfohlen werden, zumal er wohlfeil und für die längste Dauer ist, auch von Jedermann, dessen Umstände nicht gestatten, viel Kosten auf das Bauen zu verwenden, ohne alle fremde Beihilfe kann unternommen werden.

Rittartige Bewerfung der Häuser, Mauern u. s. w., wodurch alles Eindringen von Nässe und Feuchtigkeit in die Zimmer zuverlässig verhindert wird, und welches zugleich dem Aeußern der Häuser ein schönes Ansehen giebt, und wenig kostet.

Man zerstößt altes zerbrochenes Glas und Steinkohlen zu gleichen Theilen, mischt es mit gewöhnlichem Kalk, und rührt es, mit Wasser wohl angefeuchtet, so untereinander, daß die Theile einander durchaus annehmen. Man bewirft damit die Mauern an der Aussen Seite des Gebäudes. Es wird, wenn es einmal trocken ist, hart, steinartig und unzerstörbar.

Der Staub und Gries der Steinkohlen ist hier-

zu anwendbar, und der Schaden, den zerbrochenes herumliegendes Glas oft verursacht, wird durch die nützliche Anwendung desselben verhütet.

Die Aussenseiten der Gebäude bekommen ein glänzendes, schönes, marmorartiges Ansehen, welches allen andern Anstrich überflüssig macht.

Gemauerte Wasserbehältnisse können auch damit inwendig und auswendig beworfen und haltbar gemacht werden; so wie man weiß, daß in Wasser gekochter Knoblauch, mit Gyps vermengt, und sowohl inwendig als auswendig warm aufgetragen, die Wasserbehältnisse undurchdringlich macht, wobei man statt des Sandes zur Mischung des Gypses oder Kalkes den Abgang abgeriebener Backsteine nimmt.

M i t t e l

gegen das Aufblähen des Rindviehes,
von Herrn Thierarzt P. E. Kert zu Straßburg.
(in einer dortigen Zeitung eingerückt.)

Die Zeit ist vorhanden, in welcher der Landmann bei der Fütterung fetter Kleearten und sonstiger gährungsfähiger Futterkräuter sein Rindvieh durch eine dadurch mögliche Aufblähung, und somit auch seinen Wohlstand gefährdet. Die dagegen vorgeschlagenen Mittel sind entweder unzureichend, zu umständlich, dem Landmann zu gelehrt, oder gar nicht mit seinem Vermögen im richtigen Verhältnisse; um den Bauchstich mit Sicherheit zu machen, besitzt er nicht genug anatomische Kenntnisse, und wenn auch dieses wäre, so hält ihn manchmal Mangel an Geistesgegenwart oder die Furcht vor einem üblen Ausgange davon ab. Selten kann ein gebildeter Arzt gerufen werden, und so bleibt das franke Thier entweder sich selbst, oder dem Einflusse unnützer oder gar schädlicher Behandlungen überlassen; die Folge davon ist bekannt: eine alljährliche und zwar große Opferzahl derartig erkrankter Thiere. Um diesen traurigen Vorfällen abzu- helfen, lehrten mich mehriährige Versuche eine andere, weniger umständliche, aber sichere Heilmethode, zu deren Bekanntmachung ich mich verpflichtet fühle. Man giebt, sobald sich dieses Leiden

zeigt, in einem Schoppen warmen Wasser 2 bis 3, nach Verhältniß der Körper-Constitution, auch 4 Eßlöffel voll Salmiakgeist (Spiritus salis ammoniaci), welches alle Viertelstunde zu wiederholen ist. Selten wird diese Gabe zum dritten Mal erfordert; die Besserung erfolgt sicher und geschwind, wodurch meistens der so gefürchtete Bauchstich überflüssig gemacht wird. Jedem Eigenthümer wird es erwünscht seyn, sich in den Stand gesetzt zu sehen, jenem so verderblichen Uebel mit Zuversicht begegnen zu können.

A n e k d o t e.

Bei einer Prüfung vor der chirurgischen Facultät in London fragte der berühmte, seiner Verbtheit wegen bekannte Wundarzt Abernethy einen Kandidaten, was er thun würde, wenn ein Mann bei einer Pulverexplosion in die Luft stöge? Warten, bis er wieder herunter kommt, sagte der junge Mann. Sehr wohl, antwortete Abernethy, und wenn ich Ihnen nun für diese impertinente Antwort einen Tritt à posteriori gäbe, welche Muskeln würden dabei in Bewegung kommen? Die Bieg- und Dehnmuskeln meines rechten Arms, antwortete der Gefragte, denn ich würde Sie ohne Weiteres zu Boden schlagen.

Frucht = Preise vom 17. April in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter:	fl.	kr.
Neu Korn	5	20
Alt Korn	5	20
Neuer Kernen	7	28
Alter Kernen	7	28
Waizen	7	12
Gerste	4	—
Welschkorn	5	4
Haber	3	6

Aufgestellt waren: 24 Mltr. Eingeführt wurden: 432 Mltr. Verkauft an Durlacher: 106 Mltr. In Carlshäuser: 40 Mltr. In Fremde: 226 Malter. Neu aufgestellt bleibt 83

Verlag und Druck der L. M. Dup'schen Buchdruckerey.